



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Infodienst Schulleitung

Februar 2011

Nummer 176

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hiermit informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte zur Weiterentwicklung der Werkrealschule, die Kultusministerin Prof. Dr. Marion Schick soeben in einem Pressegespräch vorgestellt hat:

Weiterentwicklung der Werkrealschulkonzeption

ECKPUNKTE

Vorbemerkung:

Die zum Schuljahr 2010/2011 gestartete neue Werkrealschule ist schon jetzt ein Markenzeichen moderner und erfolgreicher Bildungspolitik in Baden-Württemberg. Die an den neuen Werkrealschulen eingeleitete Entwicklung ist für uns unumkehrbar. Mit der zweiten Phase der Einführung wird die innovative Schulart endgültig in die Fläche gebracht. Unsere neuen Werkrealschulen sind Vorbild für alle anderen Schulen, die sich auf der Grundlage der nachfolgenden Eckpunkte auf den Weg machen werden.

1. Auch einzügig geführte Hauptschulen sollen mittelfristig die Möglichkeit bekommen, Werkrealschulen zu werden. Voraussetzung hierfür sind Qualitäts- und Quantitätskriterien sowie ein Verfahren zur Feststellung dieser Kriterien. Die folgenden Ausführungen beschreiben die genannten Kriterien, die auf einer stabilen Einzigigkeit beruhen, sowie den Weg zur Umsetzung der perspektivischen Weiterentwicklung von Hauptschulen zu Werkrealschulen.
2. Zentrales perspektivisches Ziel ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler nach dem Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule die Chance auf einen mittleren Bildungsabschluss zu eröffnen. Eine flächendeckende und stabile Versorgung des ländlichen Raums mit einem entsprechenden Bildungsangebot ist notwendig. Nicht aufgegeben wird der Hauptschulabschluss. Er bleibt als Option nach Klasse 9 erhalten. Die Werkrealschule steht als eigenständiger Bildungsgang neben der Realschule, die auf bewährtem, anderem Wege zum mittleren Bildungsabschluss führt.
3. Die zum Schuljahr 2010/2011 gestarteten, zum Teil aus Fusionen gebildeten Werkrealschulen sind das Muster für die Weiterentwicklung einzügiger Hauptschulen. Die in diesem Schuljahr etablierten Werkrealschulen setzen mit ihrem Profil und ihrem schulischen Angebot qualitative Maßstäbe für weitere Werkrealschulen, die folgen werden. Die Struktur der neuen Schulen steht nicht zur Disposition. Vorrangiges Ziel bleibt es weiterhin, solche Fusionen zu schaffen und damit die Struktur der Schulen zu stärken. Deshalb werden die neuen Werkrealschulen weiter gefördert und auch an ihren "Außenstellen" im Zuge des Ausbaus entsprechende Unterstützung erhalten.

Folgende Maßnahmen sollen hierzu ergriffen werden:

- Ziel ist eine Berücksichtigung bei der Vergabe frei werdender A13-Stellen. Ein Fünftel aller Hauptschullehrerstellen wurde gehoben. Künftig sollen nach Möglichkeit verantwortliche Lehrkräfte befördert werden, die an den Außenstellen der neuen Werkrealschulen tätig sind.

- Bei der Zuweisung der Pädagogischen Assistenten sollen Werkrealschulen mit Außenstellen stärker berücksichtigt werden. Nach dem mit den kommunalen Landesverbänden vereinbarten "Pakt zur Stärkung der Chancengerechtigkeit" soll ab 2012 der Mitteleinsatz für die Pädagogischen Assistenten insgesamt verdoppelt werden.
- Eine veränderte Bezeichnung für fusionierte Werkrealschulen wird ermöglicht. Beispiel: nicht mehr Außenstelle B der Werkrealschule A, sondern Werkrealschule A-B.
- Eine Kommune, die nicht Stammsitz der WRS ist, soll beim Ausbau der Bildungsinfrastruktur bedarfsorientiert gestärkt werden, zum Beispiel durch den jetzt im Zuge des "Pakts zur Stärkung der Chancengerechtigkeit" vereinbarten gezielten Ausbau des Ganztagsbetriebs der Grundschulen (denkbar in Verbindung mit neuen oder bereits etablierten Strukturen eines Bildungshauses). Kleine Kommunen im ländlichen Raum erhalten damit ein gezieltes Angebot. Sie bleiben Standort einer Bildungseinrichtung.

Bedeutung und Wichtigkeit der neu geschaffenen WRS-Strukturen werden damit herausgehoben. Sie sind leitend für weitere Entwicklungen. Ihre Stärkung gehört zu einer zweiten Ausbaustufe der Werkrealschule unabdingbar hinzu.

4. In der neuen Legislaturperiode wird umgehend das Verfahren zur erforderlichen Änderung des Schulgesetzes eingeleitet, das möglichst noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden soll. Dabei werden alle relevanten Partner, insbesondere die Städte und Gemeinden, in die Beratungen einbezogen.
5. Wie sieht der Qualifizierungsprozess für einzügige Hauptschulen, die künftig Werkrealschule werden, aus?
 - a) Anträge eines Teils der Werkrealschulen, welche ein freiwilliges 10. Schuljahr bereits führten, wurden unter Widerrufsvorbehalt genehmigt. Diese Werkrealschulen waren bislang nicht an die geltenden quantitativen Vorgaben gebunden. Mit dem Widerrufsvorbehalt für diese Werkrealschulen ist der Auftrag zur qualitätsgeleiteten Überprüfung bereits unausgesprochen formuliert. Der Widerrufsvorbehalt besagt, dass eine solche WRS ihren Status verliert, wenn sie zwei Jahre hintereinander die Mindestschülerzahl 15 in Klassenstufe 10 nicht erreicht. Mittelfristig angelegtes Ziel muss es sein, dass diese Schulen durch ihre qualitative Weiterentwicklung das Bildungsangebot vor allem im ländlich strukturierten Raum durch das Angebot eines mittleren Bildungsabschlusses auf Dauer ergänzen. Der Widerrufsvorbehalt wird dann aufgehoben.
 - b) Hauptschulen und Werkrealschulen mit bisherigem zehntem Schuljahr können sich ohne Zeitdruck in diesen Prozess der Qualifizierung begeben. Ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren soll ab dem kommenden Schuljahr, sobald die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, für alle neu zu genehmigenden Werkrealschulen und die unter Widerrufsvorbehalt geführten Werkrealschulen perspektivisch als Qualifizierungsphase gelten.
 - c) Die Qualitätskriterien basieren auf dem Katalog, der im November 2010 mit dem Partnerschulprogramm WRS-HS formuliert wurde. Rund 130 von insgesamt 370 verbliebenen Hauptschulen haben ihr Interesse am Partnerschulprogramm bekundet. Bewerbungen für das Programm sind weiterhin möglich. Verdeutlicht wurden nochmals die Kernelemente im pädagogischen Konzept einer Werkrealschule. Hierzu gehören insbesondere:
 - Konzept zur individuellen Förderung;
 - Fortbildungskonzept zur Sicherung der Fachlichkeit der Lehrkräfte;
 - Nachweis vorhandener Netzwerke (Bildungspartnerschaften, Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Institutionen);
 - Qualitätsgeprüfte Umsetzung des Angebots der Wahlpflichtfächer – evtl. in Kooperation mit einer benachbarten WRS;
 - Konzept zur Schülerübergabe an zentrale Standorte/ benachbarte WRS, die auf Grund ausreichender Schüler ein 10. Schuljahr führen können;
 - Konzept zur Berufswegeplanung unter Einbeziehung der Zusammenarbeit mit Eltern.
 - d) Die quantitativen Kriterien ergeben sich aus den oben angeführten qualitativen Kriterien. Zur Sicherstellung eines differenzierten Angebots und der Fachlichkeit ist eine Mindestgröße von Schulen erforderlich. Voraussetzung ist damit die auch dauerhaft stabile, durchgängige Einzügigkeit von Schulen (Jahrgangsklassen).
 - e) Die Schulaufsicht begleitet die Schulen konstruktiv im Qualifizierungsprozess durch Beratung und Zielvereinbarungen. Der Qualifizierungsprozess kann beginnen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Die Hauptschulen, welche die qualitativen Kriterien nach Überprüfung durch die Schulaufsicht noch nicht erfüllen, erhalten weiter fortlaufend Unterstützung und Beratung durch die Schulaufsicht.